

I. Beschluss

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 09.02.2012

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4615, Hauptbahnhof
Einleitung des Verfahrens

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, dass für das durch die im Rahmenplan Stpl/2-02-2012 vom 23.01.2012 dargestellte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet „Hauptbahnhof“ der Bebauungsplan Nr. 4615 aufzustellen ist. Die Zielsetzungen des Bebauungsplan-Verfahrens ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.
2. Das Bebauungsplan-Verfahren soll als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):
gez. i. V. Kayser

Referent(in):
gez. Baumann

Schritfführer(in):
gez. Reuter